

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 04.06.2021	Beschluss Nr. BV 184/2021
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Stadtrat	23.06.2021

Betreff: Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bismark

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden Christian Stach zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bismark zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 24.06.2021 – 23.06.2027.</p> <p>Annegret Schwarz Bürgermeisterin</p> <hr/> <p>Begründung: Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Kamerad Christian Stach wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bismark bei der Vorschlagswahl am 16.04.2021 für die Ausübung der Funktion des „Ortswehrleiters“ erneut vorgeschlagen. Von 35 anwesenden Kameraden erhielt er 34 Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion weiterhin zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: /</p> <p>Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.</p> <p>Anlagen:</p>
--

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 23.06.2021	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			